



REACH in Baden-Württemberg

 Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei baden-württembergischen Unternehmen zum Informationsstand und zur Vorbereitung auf die geplante europäische Chemikalienverordnung REACH





REACH in Baden-Württemberg

 Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei baden-württembergischen Unternehmen zum Informationsstand und zur Vorbereitung auf die geplante europäische Chemikalienverordnung REACH



HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 100163, 76231 Karlsruhe www.lubw.baden-wuerttemberg.de
BEARBEITUNG	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 100163, 76231 Karlsruhe Referat 34 – Chemikaliensicherheit, Technischer Arbeitsschutz Dr. Kai-Achim Höpker, Dr. Werner Eitel, Ulrich Wurster, Gerhard Ott
REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 100163, 76231 Karlsruhe Referat 34 – Chemikaliensicherheit, Technischer Arbeitsschutz
BEZUG	Download unter: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/10287
STAND	April 2006
BILDNACHWEIS	BMU Bilderdatenbank und. LUBW

Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	5
2	ERGEBNISSE DER UMFRAGE ZUM INFORMATIONS- UND VORBEREITUNGSSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG	6
3	ZUSAMMENFASSUNG UND KONSEQUENZEN AUS BEFRAGUNGEN UND GESPRÄCHEN	12

1 Einleitung

REACH wird kommen! Mit dem Beschluss der Änderungswünsche des Europäischen Parlamentes zu REACH vom 17.11.2005 und der Einigung im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) vom 13.12.2005 sind wichtige Eckpunkte und die notwendigen Weichen für die endgültige Verabschiedung der REACH-Verordnung zur europäischen Chemikalienpolitik gesetzt worden.

Die Positionen des Europäischen Parlamentes und des Europäischen Rates liegen in wesentlichen Punkten sehr nahe beieinander. Noch vorhandene Kontroversen erscheinen lösbar, so dass von vielen Seiten mit einer Verabschiedung und einem Inkrafttreten von REACH Anfang bis Mitte 2007 gerechnet wird. Ein grundsätzliches Scheitern der REACH-Verordnung wird nicht mehr für wahrscheinlich gehalten.

REACH ist keine „Eintagsfliege“, sondern wird aufgrund des weiten Anwendungsbereiches und der Komplexität des Gesetzwerkes Unternehmen und Verwaltung direkt oder indirekt für mehrere Jahre intensiv beschäftigen. Der mit REACH verbundene Erkenntnisgewinn wird außerdem in den Folgejahren der Registrierung für Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz Konsequenzen haben.

Es gilt nunmehr, die Akteure in Baden-Württemberg, d.h. Unternehmen und Verwaltungen, rasch und umfassend auf die Umsetzung der REACH-Verordnung vorzubereiten, um Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit im Land zu erhalten. Insbesondere für die große Zahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen ist die kommende REACH-Verordnung aufgrund ihrer personellen und finanziellen Situation eine besondere Herausforderung. Auch für die baden-württembergische Verwaltung stellt der Vollzug der Verordnung eine neue anspruchsvolle Aufgabe dar.

In den Jahren 2004 und 2005 haben die Interessensvertretungen der Wirtschaft (Verbände, IHK etc.) sowie die staatliche Seite, parallel zu der politischen Diskussion der zukünftigen Gestaltung der REACH-Verordnung, betroffene Unternehmen über REACH intensiv informiert. Dennoch blieb der Eindruck, dass bislang die Unternehmen noch zu wenig sensibilisiert und über die kommenden gesetzlichen Anforderungen unzureichend informiert sind.

Vor diesem Hintergrund wurde von der LUBW in Zusammenarbeit mit dem VCI-Landesverband Baden-Württemberg und dem baden-württembergischen Industrie- und Handelskammertag eine schriftliche Umfrage durchgeführt, um Informationen über Kenntnisstand und Unterstützungsbedarf der Unternehmen in Baden-Württemberg in Bezug auf REACH zu erhalten.

2 Ergebnisse der Umfrage zum Informations- und Vorbereitungsstand in Baden-Württemberg

Die Umfrage umfasste 13 Fragen zum Thema REACH. Im Februar 2006 wurde ein Fragebogen an ca. 400 überwiegend mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg verschickt. 90 Firmen beantworteten die Fragen und sendeten den ausgefüllten Bogen an die LUBW zurück. Unter den Firmen waren 45 VCI-Mitgliedsunternehmen, 29 IHK-Firmen und 16 von 18 Betrieben, die bereits 2005 am REACH-Projekt Baden-Württemberg der LfU teilgenommen hatten.

Die Ergebnisse dieser 90 Bögen werden nachfolgend diskutiert. Soweit bei Fragen mehrfache Antworten möglich waren, sind diese als Balkendiagramme dargestellt.

Eine Unterscheidung zwischen Hersteller, Importeur und Anwender wurde für die Auswertung nicht getroffen, da zahlreiche Unternehmen gleichzeitig Hersteller, Importeur und Anwender sind und es teilweise Abgrenzungsprobleme gab.

Der Informationsstand der Firmen ist nach deren eigener Einschätzung eher unbefriedigend. Lediglich 13 Prozent der befragten Betriebe sind der Meinung, gut über REACH und die daraus resultierenden Anforderungen informiert zu sein. Obwohl REACH bereits viele Monate nicht nur in der Fachpresse diskutiert wird und bereits zahlreiche Informationsveranstaltungen stattfanden, ist es überraschend, dass sich mit 87 Prozent die Mehrzahl der Betriebe fast zu gleichen Teilen nur für ausreichend bzw. unzureichend informiert halten (Abb. 1)

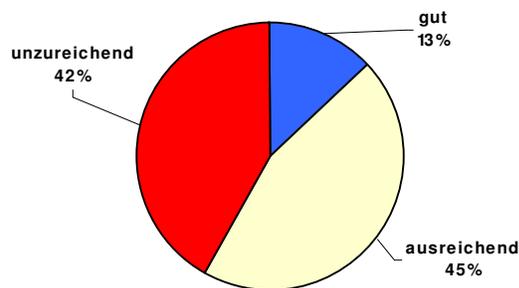


Abb. 1: Wie schätzen Sie Ihren derzeitigen Informationsstand zu REACH ein?

Die 16 Firmen, die bereits 2005 am REACH-Projekt Baden-Württemberg teilgenommen hatten, schätzten sich davon abweichend als besser informiert ein.

Wie wollen sich die Firmen in ihrem Betrieb auf REACH vorbereiten? Die große Mehrheit der befragten Unternehmen (70 %) hofft dabei auf fachkundige Unterstützung durch Fachverbände und die Industrie- und Handelskammern. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Betrieben aus der Branche wird als eine praktikable Vorbereitung angesehen (Abb. 2).

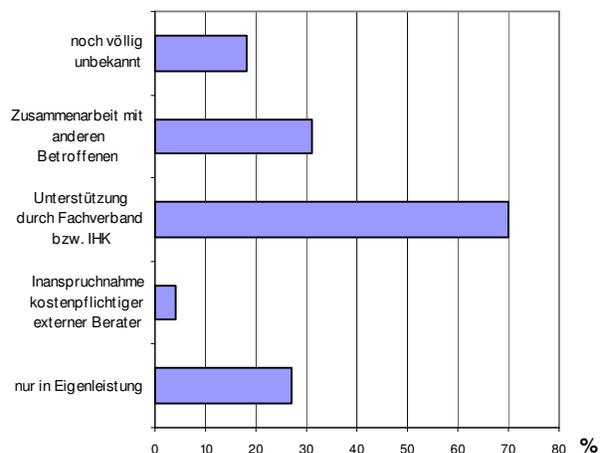


Abb. 2: Wie bereiten Sie sich auf die Umsetzung von REACH vor? *

Nur in Eigenleistung hoffen immerhin 27 % der 90 Firmen die Umsetzung der REACH-Anforderungen zu bewältigen. Eine Vorbereitung mit kostenpflichtigen externen Beratern wird dagegen nur von wenigen Unternehmen genannt. Fast jeder fünfte Betrieb hat noch keine Vorstellung, wie die Umsetzung der zukünftigen Anforderungen realisiert werden soll.

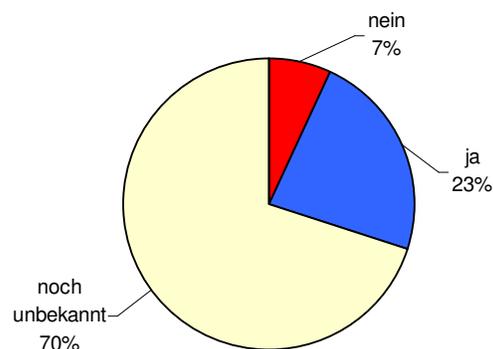


Abb. 3: Werden Sie in Ihrem Betrieb interne Investitionen oder organisatorische Änderungen vornehmen müssen?

Inwieweit sich im Rahmen der Umsetzung von REACH in die Praxis auch interne Investitionen oder organisatorische Änderungen ergeben werden, können mehr als zwei Drittel der Betriebe noch nicht abschätzen (Abb. 3). Deutliche Unterschiede in der Einschätzung zeigen sich im Vergleich zur Gesamtmenge bei den 16 Unternehmen aus dem REACH-Projekt Baden-Württemberg. Bei diesen Firmen, die sich bereits intensiver mit dem Thema befasst haben, liegt dieser Anteil nur bei 50 %, und fast ebenso viele Unternehmen sind sich bereits heute sicher, dass organisatorische Änderungen und interne Investitionen nicht zu vermeiden sind. Die wenigsten Betriebe gehen davon aus, dass sie mit bereits bestehenden Strukturen in der Lage sind, REACH umzusetzen.

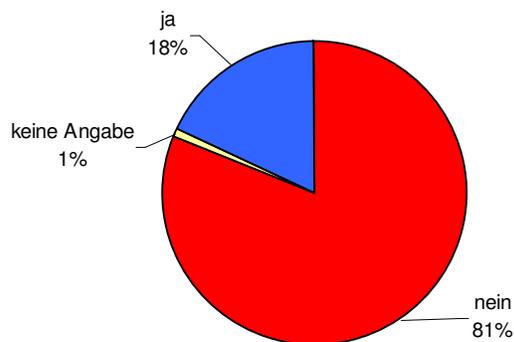


Abb. 4: Haben Sie einen Überblick über die zu erwartenden REACH-Umsetzungskosten für Ihren Betrieb?

* Mehrfachnennungen möglich

Die zu erwartenden REACH-Umsetzungskosten stellen für betroffene Unternehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein weiteres Problem dar. Wie Abbildung 4 zeigt, hat der überwiegende Teil der Betroffenen keine konkreten Vorstellungen über Höhe und Verteilung möglicher Kosten. Lediglich 18 % der Betriebe sind in der Lage, die Umsetzung von REACH in die Praxis kostenmäßig einschätzen und zuordnen zu können.

Neben der Höhe der Kosten war ihre Verteilung auf verschiedene Bereiche von Interesse. Interne Kosten werden auf die Frage nach der Art der zu erwartenden Kosten am häufigsten genannt, gefolgt von Kosten für die Erstellung der erweiterten Sicherheitsdatenblätter, der Stoffsicherheitsberichte (CSR, Chemical Safety Reports) und Recherchekosten. Dagegen stehen externe Kosten mit großem Abstand ganz am Ende der Nennungen (Abb. 5).

Die vorstehenden Auswertungen zeigen deutlich, dass bei der Mehrzahl der Unternehmen ein Bedarf an Information, Beratung und praktischer Hilfestellung besteht. Welche Hilfen bekannt sind, benötigt werden und wie die Unterstützung nach Vorstellung der Betriebe praxisgerecht realisiert werden könnte, wird in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt.

Bereits frühzeitig wurde von der Kommission im Rahmen des REACH Implementation Process (RIP) eine Planung für Informations- und Umsetzungshilfen vorgelegt und mit ihrer Entwicklung begonnen. Teilweise liegen diese Produkte bereits vor. Über 90 % der Firmen in der Umfrage haben keinen oder einen nur unzureichenden Überblick über das Angebot an geplanten Hilfen oder Dienstleistungen zur Umsetzung von REACH (Abb. 6). Dies zeigt die Notwendigkeit einer verbesserten, den Bedürfnissen der Firmen angepassten Information über bereits vorliegende und in Arbeit befindliche Handlungshilfen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Form von geeigneten Umsetzungshilfen gestellt. Von mehr als drei Vierteln der befragten Betriebe werden vorrangig Papierleitfäden als geeignete Umsetzungshilfe angesehen, gefolgt von Informationsveranstaltungen, die immerhin von zwei Dritteln für geeignet gehalten werden. (Abb. 7).

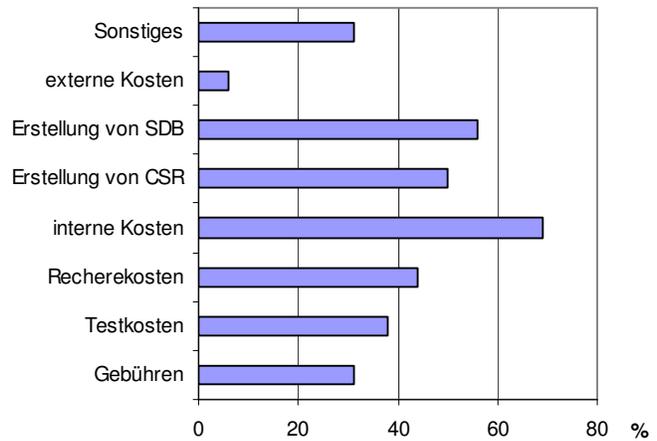


Abb. 5: Haben Sie Kenntnis über die Art der zu erwartenden Kosten? *

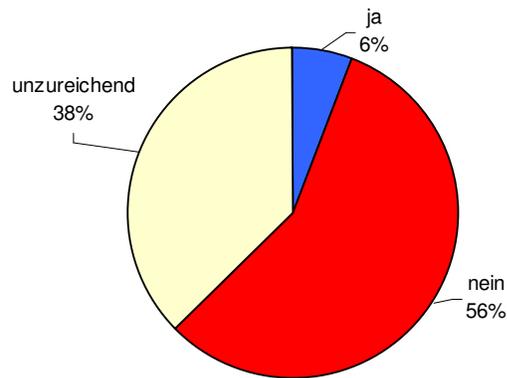


Abb. 6: Haben Sie derzeit einen Überblick über das Angebot von geplanten Umsetzungshilfen oder Dienstleistungen zur Umsetzung von REACH?

Informations- und Beratungseinrichtungen könnten für 63 % der befragten Unternehmen ein geeignetes Instrument sein, um Informationsdefizite im Hinblick auf die Umsetzung der REACH-Verordnung zu minimieren, geeignete Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und bei Detailfragen im Einzelfall konkrete Unterstützung anbieten zu können. Sie sehen in der Schaffung einer zentralen Einrichtung eine hohe Priorität (Abb. 8). Lediglich 3 % halten eine derartige Institution für nicht erforderlich.

Zeigte sich bei der Frage nach der Notwendigkeit einer Informations- und Beratungsstelle noch eine gewisse Einigkeit, so ergeben sich bei der Frage nach dem geeigneten „Standort“ einer derartigen Informationsstelle mehrere Favoriten. Mehr als die Hälfte der Betriebe wünscht die Einrichtung einer Informationsstelle beim Fachverband. Etwas weniger häufig genannt werden die Industrie- und Handelskammern (Abb. 9). Soweit eine beratende Unterstützung von den Behörden erwünscht ist, wird sie eher von den Landesbehörden als bei der Europäischen Chemikalienagentur oder einer Bundesbehörde erwartet. Die Einrichtung der Informationsstelle bei externen Dritten wird überwiegend abgelehnt.

Für die Einrichtung der Informationsstelle bei einer Landesbehörde könnten die bisherige gute Zusammenarbeit in anderen Bereichen (z.B. Arbeits- und Immissionsschutz), aber auch die bisherigen erfolgreichen Aktivitäten der Landesregierung zur Erreichung eines praktikablen REACH-Systems sprechen. Hintergrund für die Bewertung der Europäischen Chemikalienagentur könnten die Sprachproblematik und die „Entfernung“ zur Agentur in Helsinki sein.

Themenfelder, in denen für die Firmen ein besonderer Informationsbedarf besteht, sind in Abb. 10 dargestellt. Die Bereiche „Anforderungen an Zubereitungen“, „Pflichtenkatalog für nachgeschaltete Anwender“ und „Gestaltung des erweiterten Sicherheitsdatenblatts“ werden mit ca. 70 % mit Abstand am häufigsten genannt. Der Informationsbedarf der weiteren Themenbereiche liegt zwischen 30 und 50 %.

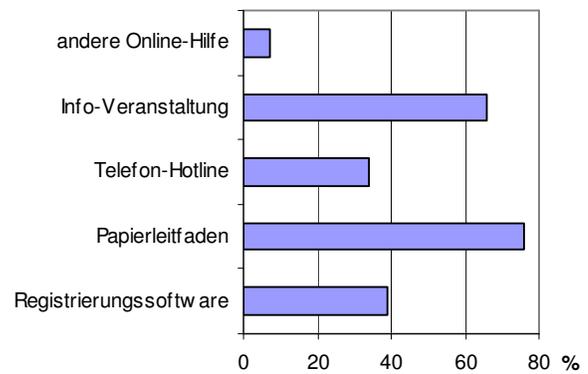


Abb. 7: Welche Umsetzungshilfen wären für Sie am besten geeignet und sollten vorrangig angegangen werden? *

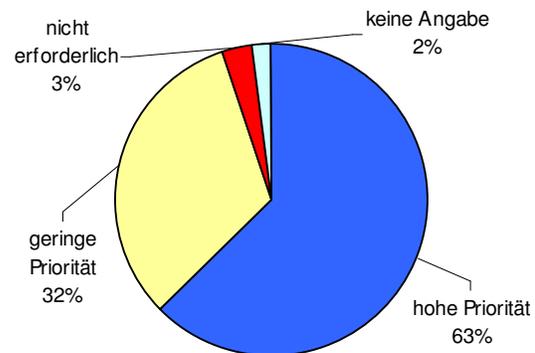


Abb. 8: Wie wichtig wäre für Sie eine Informations-/Beratungsinstitution? *

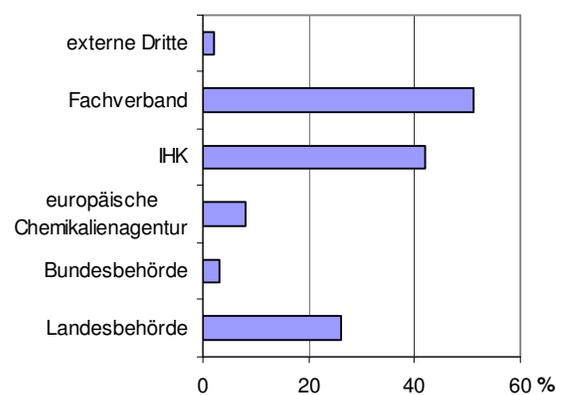


Abb. 9: Wo sollte eine derartige Informationsstelle eingerichtet sein? *

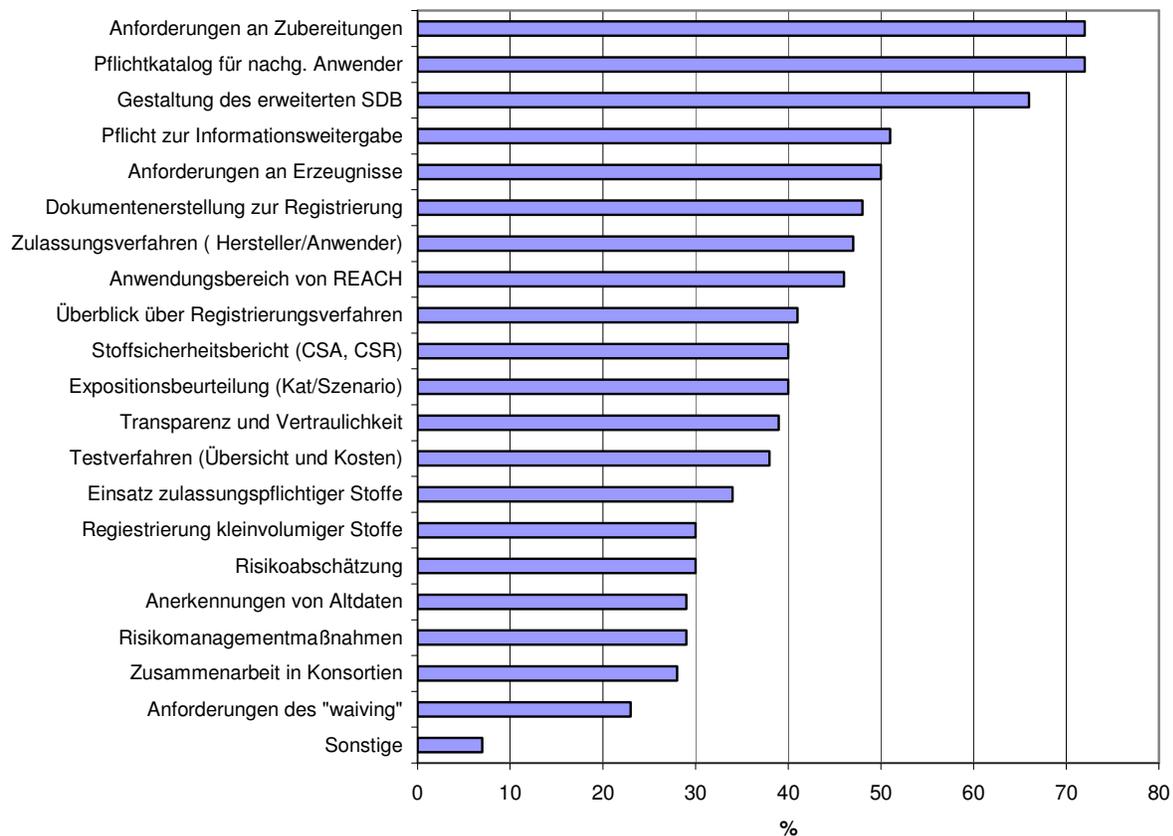


Abb. 10: Für welche Themenfelder sehen Sie Informationsbedarf? *

Zur Frage, „Welche Informationen brauchen Sie zunächst am dringendsten?“ konnten die Betriebe ihre Antworten ohne Vorgaben frei formulieren.

Am häufigsten wurde dringender Informationsbedarf zu den Pflichten der **nachgeschalteten Anwender** genannt: Wie kann sich ein nachgeschalteter Anwender auf REACH vorbereiten, welche Informationen müssen vom Lieferanten nachgefragt werden, um die Betroffenheit zu klären, sind Rohstoffe oder Produkte betroffen, „was muss bis wann gemacht werden“. Gewünscht wurde ein Pflichtenkatalog. Gerade dieser Aspekt bestätigt erneut die bisherige Einschätzung der Landesregierung und der LUBW, dass die diskutierte REACH-Verordnung die Belange der nachgeschalteten Anwender zu wenig berücksichtigt.

An zweiter Stelle stand der Informationsbedarf zu den Anforderungen an **Zubereitungen**. Hier ging es um das erweiterte Sicherheitsdatenblatt, die Expositionsbeurteilung und die Frage, welche Daten für die eingesetzten Rohstoffe benötigt werden.

Dringend werden auch Informationen zum **Anwendungsbereich** von REACH benötigt, z. B. zu pflanzlichen Stoffen, Rohstoffen für kosmetische Erzeugnisse und biotechnologische pharmazeutische Produkte; ebenso zur **Registrierung** und Zulassung. Hier ging es um die Dokumentenerstellung, die Anerkennung von Altdaten, den Stoffsicherheitsbericht, Konsortienbildung oder die vereinfachte Analogiebetrachtung für homologe Stoffe.

Auf die Frage, was als erstes zur Erleichterung der REACH-Umsetzung getan werden sollte, wurde genannt:

- Leitfäden in Papierform mit Ablaufdiagramm und Anforderungskatalog, Checklisten, FAQs, Durchführungsrichtlinien, Umsetzungsleitfäden auf EU-Ebene, Pflichtenheft für nachgeschaltete Anwender,
- Informationsveranstaltungen,
- branchenspezifische Informationen und Handlungsanleitungen, z. B. zu pharmazeutischen Hilfsstoffen, sowie themenbezogene Informationen, z. B. zum Stoffsicherheitsbericht, Expositionsszenarien, zum Kontakt zwischen Hersteller und Anwender, Abgrenzung zu geregelten Sachverhalten,
- „es sollte die Information erteilt werden, wie sich ein Unternehmen (insbesondere nachgeschaltete Anwender) auf REACH vorbereiten kann, welche Personen / Abteilungen sich innerhalb eines Betriebes mit REACH befassen sollen (erforderliche Qualifikation), wie REACH in den Betriebsalltag integriert werden kann“ und
- der Wunsch, die Informationsflut auf das Wesentliche einzudämmen.

Derzeit bereiten sich die befragten Firmen auf REACH vor, indem sie Informationsveranstaltungen der Fachverbände und der IHK besuchen und spezielle Informationsangebote, wie z. B. das VCI-Extranet und den IHK-Newsletter, nutzen. Sie bilden innerbetriebliche Arbeitskreise oder Projektteams, erstellen Stofflisten, halten Rücksprache mit Lieferanten und nehmen Kontakte zu Mitbewerbern auf. Mehrere Unternehmen arbeiten aktiv in Verbänden und Gremien mit. Außerdem wird geprüft, wie die REACH-Forderungen in das integrierte Managementsystem (IMS) einbezogen werden können.

Genannt wurden auch die Verstärkung von Aktivitäten im EU-Ausland sowie die Untersuchung von Produktalternativen. Ein Betrieb nannte als innerbetriebliche Maßnahme die Reduzierung der Materialvielfalt und einen Stopp des Direktimports von Materialien aus außereuropäischen Ländern.

Auf die Frage, was die Unternehmen zur Umsetzung von REACH noch mitteilen möchten, wurden neben grundsätzlicher Kritik an REACH und Befürchtungen über die Folgen folgende Punkte genannt:

- Die Einführung von REACH soll mit der Einführung des Globally Harmonised System (GHS) synchronisiert werden.
- Der Know-how-Schutz muss verbessert werden, die Weitergabe aller Registriernummern an nachgeschaltete Anwender kommt einer Rezepturoffenlegung gleich.
- Eine dezentrale Behörde sollte am ehesten dazu geeignet sein, schnelle, verlässliche und praxisnahe Hilfestellung bei der Umsetzung von REACH zu leisten.
- Importeure werden bevorzugt, weil sie Mengenschwellen über Distributeure unterlaufen können.

3 Zusammenfassung und Konsequenzen aus Befragungen und Gesprächen

Der derzeitige Sach- und Diskussionsstand lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen:

- Nur 13 % der befragten baden-württembergischen Unternehmen sind gut informiert, bei 87 % liegt ein nur ausreichender oder nicht ausreichender Informationsstand zu REACH vor.
- Über 80 % der Betriebe haben keinen Überblick über die zu erwartenden Umsetzungskosten und 70 % der Betriebe sind sich auch noch nicht im Klaren über die investiven und organisatorischen Umsetzungsmaßnahmen. Damit wird deutlich, dass baden-württembergische Unternehmen bislang unzureichend auf REACH vorbereitet sind.
- Von der Kommission werden umfangreiche Umsetzungshilfen erstellt, deren Umfang und Ausgestaltung vermutlich viele Unternehmen überfordern wird.
- Unterstützungsmaßnahmen werden von den Unternehmen vorwiegend von den Fachverbänden und der IHK erwartet. Vom Land wird Unterstützung u.a. in Form einer impulsgebenden und koordinierenden Funktion erwartet.
- Beratung und Unterstützung durch die Verwaltung wird in erster Linie durch die Landesbehörden, und erst in zweiter Linie durch Bundes- oder EU-Behörden gewünscht.
- Als geeignete Maßnahmen werden vorwiegend Leitfäden und Informationsveranstaltungen genannt.
- Einfachere, speziell auf die Bedürfnisse der Unternehmen zugeschnittene Hilfsmittel sollten verfügbar gemacht werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung machen deutlich, dass eine Unterstützung der Unternehmen erforderlich ist. In Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft sollten geeignete Maßnahmen auf Bund- und Länderebene realisiert werden.

